

## Demografischer Wandel zwingt den Staat zum Sparen Kommt die Pflegeversicherung ?

Der demografische Wandel führt auch in Liechtenstein zu Konsequenzen. Die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung könnte eine zwingende Lösung werden, damit die öffentliche Hand in Zukunft von der Finanzierung der Pflegekosten weitgehend entlastet werden kann.

Von Wolfgang Altheide



Foto: Archiv

Die Pflegeversicherung gehört zur Gruppe der Sozialversicherungen und sichert Risiko Pflegebedürftigkeit ab. Tritt der Versicherungsfall Pflegebedürftigkeit ein, erbringt die Versicherung Geld- oder Sachleistungen, um die erforderliche Pflege ganz oder teilweise zu gewährleisten. Die Leistungen umfassen im Allgemeinen sowohl die stationäre wie auch die häusliche Pflege. In Liechtenstein übernehmen bisher die Krankenkassen mit der Grundversicherung sowie vom Staat unterstützte Einrichtungen die Kosten für die Pflegeleistungen. Doch bei einer immer älter werdenden Gesellschaft stellt sich die Frage ob es nicht sinnvoll ist, eine staatliche Pflegeversicherung für jeden Bürger separat einzuführen.

Die vier im Liechtensteiner Landtag vertretenden Parteien geben dem Liechtensteiner Monat Antwort auf diese Frage.

### Pflegesituation in Liechtenstein

#### Aufenthalt LAK

Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) bietet an ihren vier Standorten in Liechtenstein ein vielfältiges Pflege- und Betreuungsangebot an. Die Kosten für die Pflege des Patienten werden durch die Krankenversicherung übernommen. Sollte der Patient (unter Anrechnung des Vermögens) nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, wer-

den diese meistens durch Ergänzungsleistungen der AHV abgedeckt.

#### Hilflosenentschädigung

Bei häuslicher Pflege gibt es bisher je nach Hilflosigkeit finanzielle Zuwendungen bis zu einem Höchstbetrag von CHF 928.00 pro Monat, unabhängig von Einkommen und Vermögen. In Liechtenstein wohnhafte Personen können eine Hilflosenentschädigung geltend machen, wenn sie bei den alltäglichen Lebens- verrichtungen (Ankleiden, Auskleiden, Aufstehen, Absitzen, Abliegen, Essen, Körperpflege, Fortbewegung usw.) regelmässig und in erheblichem Ausmass die Hilfe anderer Personen benötigen oder dauernd überwacht werden müssen.

#### Pflegelohn für häusliche Betreuung

Das «Betreuungs- und Pflegelohn für häusliche Betreuung» wurde per 1. Januar 2010 eingeführt. Es dient als Beitrag an die finanziellen Ausgaben für Kosten, die aus einer im Einzelfall gesundheitsbedingt notwendigen und zu Hause erfolgenden Betreuung und Pflege durch Drittpersonen entstehen.

Das Betreuungs- und Pflegelohn wird durch den Staat und die Gemeinden finanziert. Es ist unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen oder dem Alter der betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Person. Die Abklärung der Einzelfälle erfolgt durch eine von der Regierung bestimmte «Fachstelle für häusli-

che Betreuung und Pflege» (kurz: Fachstelle Betreuungs- und Pflegelohn). Die administrative Abwicklung der Ausrichtung des Betreuungs- und Pflegelohnes erfolgt durch die AHV – IV – FAK – Anstalten. Die Höhe des Pflegelohnes liegt zwischen je nach Einstufungsgrad zwischen CHF 10.00 und CHF 180.00 pro Tag.

### Pflegeversicherung bei unseren Nachbarn

#### Deutschland: obligatorisch

Seit der Einführung der Pflegepflichtversicherung in Deutschland 1995 ist per Gesetz jede Person mit Wohnsitz in Deutschland verpflichtet, neben dem Krankheitsrisiko auch das Pflegerisiko mit einer eigenen Versicherung abzuschliessen. Jede Krankenkasse und jede Private Krankenversicherung ist seitdem verpflichtet, auch eine Pflegeversicherung anzubieten. An den Versicherungskosten sind auch die Arbeitgeber beteiligt.

#### Österreich: freiwillig

Die Pflegeversicherung ist in Österreich eine freiwillige, begünstigte Selbst- oder Weiterversicherung der Pensionsversicherung. Dabei gibt es ein staatliches Pflegegeld sowie eine Familienhospizkarenz für die Betreuung sterbender Angehöriger und schwerkranker Kinder, die ebenfalls über die Pensions- oder die Krankenversicherung abgedeckt ist

### Schweiz: integriert in Krankenversicherung

In der Schweiz gibt es keine spezielle Pflegeversicherung, welche für die Betreuung von Menschen aufkommt, die wegen Krankheit, Alter oder Behinderung auf fremde Hilfe angewiesen sind. Für medizinische Behandlungen und ärztlich angeordnete Pflegeleistungen hat die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) aufzukommen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung haben die Betroffenen hingegen grundsätzlich selbst zu tragen. Es gibt die Möglichkeit, Letztere zumindest teilweise bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abzudecken. Die Prämien dafür sind jedoch sehr hoch. Die entsprechenden Angebote werden denn auch äusserst selten genutzt.

Bei Aufenthalt in einem Pflege- oder Krankenhaus ist genau auszuscheiden, welche Kosten der Krankenversicherung belastet werden dürfen und welche nicht. Der Bund hat dazu einen Rahmentarif festgelegt, der zur Anwendung kommt, wenn zwischen dem Heim und den Krankenversicherern kein Tarifvertrag besteht. In Wirklichkeit deckten die Leistungen der Krankenversicherung die effektiven Kosten der ärztlich angeordneten Pflegeleistungen bisher kaum ab.

Eine neue Verordnung, die der Bundesrat im Sommer 2002 erlassen hat, verlangt nun aber eine genaue Erfassung dieser Kosten, damit sie vollumfänglich auf die Krankenversicherer abgewälzt werden können. Letztere erwarten deswegen Mehrkosten von jährlich 1,2 Milliarden Franken. Um eine solche Belastung zu vermeiden, schlagen ihnen nahe stehende Kreise die Schaffung einer separaten Pflegeversicherung vor. Dies ist allerdings nicht unumstritten, haben in der Schweiz doch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV weitgehend die Funktion einer (effizienten) Pflegeversicherung übernommen.

Wer von der Spitex oder in einem Pflegeheim betreut wird, hat heutzutage in der Regel zwar erhebliche Kosten zu tragen, welche die Krankenversicherung nicht übernimmt. Da die wenigsten Menschen selbst (vollständig) dafür aufkommen können, erhalten sie dafür jedoch bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und allenfalls weitere kantonale und kommunale Zuschüsse. Die Einzelheiten sind örtlich verschieden. Wer über eigenes Vermögen verfügt, hat dieses in der Regel schrittweise weitgehend zu verbrauchen, um in den Genuss dieser bedarfsabhängigen Leistungen zu kommen. Dies führt vor allem in

Mittelstandsfamilien immer wieder zu grosser Verbit- terung, weil die während Jahrzehnten gebildeten Ersparnisse innert weniger Jahre dahinschmelzen. Diese Ersparnisse sind nach der Konzeption des Drei-Säulen-Prinzips aber nicht zuletzt gerade auch für derartige Bedürfnisse vorgesehen.



Sozialfonds  
Pensionskasse in Liechtenstein



«Wir wollen für die Gäste nur das Beste. Weshalb sollen wir bei unserer Altersvorsorge davon Abstriche machen? Deshalb sind wir beim Sozialfonds versichert.»

Rainer und Jennifer Lampert  
Hotel Tuma\*\*\*S, Malbun

Sozialfonds, Essanestrasse 152, 9492 Eschen, Telefon 00423 375 09 09, www.sozialfonds.li



## Violanda Lanter-Koller, VU-Landtagsvizepräsidentin



In der Postulatsbeantwortung betreffend die demographische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen (BuA III/2013) ist zu lesen, dass sich die häuslichen und ausserhäuslichen Pflegefälle bis ins Jahr 2030 verdoppelt und bis ins Jahr 2060 vervierfacht haben werden.

Konkret beliefen sich die gesamten Kosten für den Betrieb der Pflegeheime, die von den Krankenkassen übernommenen Spitex- und Pflegeleistungen, das Betreuungs- und Pflegegeld, die Hilflosenentschädigung, die Beiträge an die Familienhilfe sowie die Kosten für die Fachstelle häusliche Betreuung und Pflege im Jahr 2014 auf 35,5 Mio. Franken. Diese Zahl stammt aus der Antwort des zuständigen Ministeriums auf meine Kleine Anfrage zum Thema Pflegeversicherung im Dezember 2015. Die rasante Kostensteigerung zeigt den mittelfristigen Handlungsbedarf auf, vor allem, was die Finanzierung der

Pflegekosten betrifft. Momentan erbringt der Staat unkoordiniert zwei Drittel dieser Kosten aus verschiedenen Töpfen. Hier die Übersicht zu wahren ist kaum möglich.

Auch wenn die Regierung den Fokus aktuell auf die Reform der bestehenden Sozialwerke legt, so sind mittelfristig neue Modelle zur Finanzierung der Pflegekosten unumgänglich. Dabei werden wir uns zentral die Fragen stellen müssen, inwieweit die Kosten durch die öffentliche Hand oder den Bürger selbst zu tragen sind, und ob eine obligatorische Pflegeversicherung wie sie andere Länder bereits kennen, Sinn machen würde. Klar ist, dass der Staat und die Gemeinden mit der bestehenden Finanzierung der Pflegekosten an ihre Grenzen stossen werden.

Der Idee einer gesetzlichen Pflegeversicherung stehe ich derzeit kritisch gegenüber. Ich sehe darin die Gefahr einer weiteren Entsolidarisierung der Gesellschaft in Liechtenstein, wie bei der obligatorischen Krankenversicherung.

Bisher wird die Diskussion über einen allfälligen Vorschlag der Regierung an den Landtag zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung erst oberflächlich und punktuell geführt und es liegen keine konkreten Vorschläge vor.

Es ist aber jetzt schon klar, dass sich weniger Begüterte keinesfalls leisten können, einen entsprechenden Kapitalstock anzusparen, denn derzeit können viele «Gwerbler» und Arbeitnehmende mit kleineren Löhnen trotz harter Arbeit über Jahrzehnte nicht einmal ein genügend hohes

Pensionskapital, geschweige denn eine dritte Säule ansparen. Woher also das Geld nehmen?

Klar ist für mich, dass die bürgerlichen Parteien damit liebäugeln, auch bei diesem Thema die Probleme zu privatisieren. Für mich ist das falsch und inakzeptabel.



## Helen Konzett Bargetze, Fraktionsprecherin Freie Liste



## FBP Thomas Banzer, Parteipräsident der FBP



Die Kosten für die Pflege werden heute zum grössten Teil vom Staat und den Gemeinden sowie von den Krankenkassen getragen. So übernimmt die öffentliche Hand beispielsweise Bau, Betrieb und Defizitgarantie für Pflegeheime, bezahlt Betreuungs- und Pflegegeld sowie Hilflosenentschädigung und subventioniert die Familienhilfen. Die Krankenkassen übernehmen ihrerseits die Spitex-Leistungen sowie Anteile der Pflegekosten in den Pflegeheimen. Die Gepflegten selbst bezahlen nur einen geringen Teil der tatsächlichen Kosten.

In Zukunft sehen wir uns aufgrund der demographischen Veränderung aber zunehmend mit höheren Kosten im Bereich der Pflege konfrontiert. Das heutige Umlageverfahren – Steuer- und Prämienzahler kommen für die Pflege auf – wird langfristig aufgrund der absehbaren Entwicklungen an

Grenzen stossen. Im Zuge dieser Entwicklungen sollte überlegt werden, welche anderen Modelle es für die Finanzierung der Pflegekosten gibt. Eine Möglichkeit beispielsweise wäre eine Mischform aus Ansparverfahren und Umlageverfahren verbunden mit einem Versicherungsanteil – so dass der Solidaritätsgedanke ebenfalls enthalten ist.

Die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung könnte demnach sowohl die Krankenkassen als auch die öffentliche Hand in Zukunft entlasten. Die Prioritäten des politischen Handelns sollten aber in nächster Zeit bei den laufenden Reformen unserer Sozialsysteme liegen. Die nötigen Verbesserungen im Bereich der AHV und der Pensionskassen müssen erfolgreich abgeschlossen und auch «verdaut» werden, bevor neue Projekt angepackt werden können. Dennoch sollte die Zeit genutzt werden, um grundsätzliche Überlegungen bezüglich einer Pflegeversicherung anzustellen und Modelle zu entwerfen.

Die zunehmende Überalterung belastet die Staatskasse immer mehr. Eine gesetzliche Pflegeversicherung entlastet den Staatshaushalt, reduziert aber die Pflegekosten nicht. Im Gegenteil, eine neue Bürokratie kommt dazu. Zurzeit trägt ein Bewohner eines LAK pro Tag 111 Franken von den 360 Franken. Eine solche Kostenbeteiligung wird auch mit der Pflegeversicherung bleiben, ansonsten würden die Prämien viel zu hoch ausfallen. Versicherungen passen die Prämien den Ausgaben an. Eine gesetzliche Pflegeversicherung könnte in die Krankenkasse integriert werden. Die Kosten für den Staatshaushalt würden in die Krankenkasse umgelagert. Das ergäbe höhere Krankenkassenprämien und, wer's glaubt, tiefere Steuern. Für Reiche sind die Steuern höher, die Krankenkassenprämien sind für alle gleich.

Wenn mit Steuern die Alterspflege bezahlt wird, fliesst mehr Geld von Reich zu Arm als über das Inkasso mit Krankenkassenprämien. Das jetzige System über die Staatskasse ist einkommensabhängig. Wenn die Allgemeinheit von den Alterspflegekosten entlastet werden soll, ist dies nur mit einer höheren Kostenbeteiligung analog der Schweiz möglich. Beispielsweise könnte verlangt werden, dass das eigene Vermögen aufgewendet wird. Eine Finanzierung über Lohnnebenkosten geht nicht, weil dann die ausländischen Arbeitnehmer eingebunden werden müssten. Die Überalterung schreitet fort. Gegenüber früher werden dadurch die Pflegekosten unvermeidbar höher. Wenn die Qualität der Altersversorgung bleiben soll, stellt sich die Frage: Was ist besser, höhere Steuern, ein höherer Selbstbehalt oder eine neue (höhere?) Versicherungsprämie?



## Herbert Elkuch, Landtagsabgeordneter du